



**LANDESFUSSBALLVERBAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.**

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN AOK-VERBANDSLIGA FRAUEN / „NORWEGER-MODELL“ FÜR DAS SPIELJAHR 2021/2022

- 1.** Die Teams melden vor Beginn des Spielbetriebs die Teamstärke bei der Staffelleiterin an. Gemeldet werden können 9er- und 11er-Stärke. Treffen zwei unterschiedlich gemeldete Teams aufeinander, ist die kleinere Teamgröße für die Spieldurchführung maßgebend. Wurde eine 11er-Teamstärke gemeldet, ist diese bindend.
- 2.** In der Winterpause besteht die Möglichkeit, die Teamstärke zu ändern. Dies ist bis Ende der Wechselperiode II (31.01.2022) zu melden.
- 3.** Vor dem angesetzten Spieltermin kann die Teamstärke bis Donnerstag, 14.00 Uhr nach oben verändert werden. Eine Änderung ist der Staffelleiterin über die bekannte E-Mail-Adresse oder das E-Postfach mitzuteilen. Die Absprache mit dem gegnerischen Team kann bis dahin über etwaige Medien erfolgen.
- 4.** Für Anträge auf Spielverlegung gelten die Bestimmungen des LFV. Die Staffelleiterin ist gemäß der Spielordnung § 4 Nr. 6 zu informieren.
Spielverlegungswünsche von Vereinen sind online (DFBnet) oder schriftlich unter Beifügung der Zustimmung des Spielpartners bis zwei Wochen vor dem Spieltag bei der zuständigen Staffelleiterin zu beantragen. Ohne Zustimmung des zuständigen Verbandsorgans ist eine Verlegung unzulässig. Der neue gemeinsame Terminvorschlag für den veränderten Spieltag muss bei Spielverlegungen in der 1. Halbserie spätestens am nächsten möglichen freien Termin (Nachholspieltag) der 1. Halbserie, bei Spielverlegungen in der 2. Halbserie vor dem ursprünglich angesetzten Spieltag liegen.
- 5.** Spiele auf verkürztem Großfeld werden nach den Regeln des LFV durchgeführt.
Gesonderte Spielregeln für das Spielen auf verkürztem Großfeld:
Gespielt wird auf Großfeldtore, wobei entgegen den Regularien lediglich ein bewegliches Großfeldtor erforderlich ist. Gespielt wird dann von der Grundlinie bis genau 80 Meter dahinter. Die Breite entspricht der Spielfeldgröße des jeweiligen Großfeldes.
- 6.** Spielberechtigt sind Spielerinnen ab dem Jahrgang 2004. B-Juniorinnen des älteren Jahrganges (2005) kann eine Spielerlaubnis für alle Frauenteams ihres Vereins erteilt werden. Gleiches gilt, wenn eine Juniorin das 16. Lebensjahr vollendet hat. Der (außerordentliche) Einsatz von 15-jährigen des jüngeren B-Jahrganges ist seit 1. Juli 2021 neu geregelt in der Jugendordnung (JO) § 10 Nr. 3.
Die Spielerlaubnis für Juniorinnen-Teams bleibt daneben bestehen. Die Spielerlaubnis ist in allen Fällen unter folgenden Voraussetzungen zu erteilen:
 - a) schriftlicher Antrag des Vereins,
 - b) schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters und Unbedenklichkeitsbescheinigung eines **anerkannten Sportarzt*in** oder **Facharzt*in für Innere Medizin**. Die durch die Staffelleiterin durch ein formloses Schreiben erteilte Spielerlaubnis für Frauen ist zusammen mit dem Spielerpass zur Passkontrolle vorzulegen (Jugendordnung § 10).
- 7.** Für alle Ligen im LFV gilt der digitale Spielerpass. Der Verein muss mit Hilfe der ihm gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass er die Spielberechtigung der Spielerinnen am Tag des Spiels dem*der Schiedsrichter*in wie folgt nachweisen kann:
 - a) Online: per DFBnet App (Smartphone/Tablet) oder PC Version
 - b) Vorlage der Spielberechtigungsliste mit Foto (als PDF oder Papierausdruck)

Fälle, in denen kein Nachweis erfolgt oder erfolgen kann, regelt § 5 Nr. 4 c) der SpO. Bei weiteren Fragen zum digitalen Spielerpass (Antragstellung, Datenschutz etc.) wird auf die Internetseite des LFV (www.lfvmv.de/service/passwesen/digitaler-spielerpass) verwiesen.

- 8.** Die Punktspiele eines Spieljahres werden in einer Dreierunde an den Spieltagen laut Terminplan angesetzt und ausgetragen. An den letzten beiden Spieltagen eines Spieljahres werden die Spiele einer Staffel in allen Spielklassen aus Wettbewerbsgründen grundsätzlich an einem Tag und einer einheitlichen Anstoßzeit angesetzt. Alle Nachholspiele sind vorher auszutragen (gemäß Spielordnung).
- 9.** Teilnehmende Teams Verbandsliga Frauen:
 - Rostocker FC II (11er-Feld)
 - FSV 02 Schwerin (11er-Feld)
 - Penzliner SV (11er-Feld)
 - HSG Warnemünde (11er-Feld)
 - Greifswalder FC (9er-Feld)
 - FC Anker Wismar (9er-Feld)
- 10.** Wechsel von Spielerinnen innerhalb eines Vereins laut Spielordnung § 15 Nr. 2 Sonderregelung AFM:
 1. Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel eines höherklassigen Teams ist ein Mitwirken in einem Pflichtspiel eines unterklassigen Teams dieses Altersbereichs erst nach einer Wartezeit von 10 Tagen möglich. Der Tag nach dem Spiel ist der erste Tag der Wartezeit, auch wenn danach eine Spielpause oder Spielsperre folgt. Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel eines höherklassigen Teams können maximal zwei Spielerinnen in einer unterklassigen Mannschaft ohne Wartezeit eingesetzt werden. Ausgenommen hiervon sind solche Einsätze am selben Wochenende (Sonnabend/Sonntag und auf den Freitag vorverlegte Spiele desselben Spieltages), sowie Regelungen nach dem folgenden Absatz.
 2. Spielerinnen, die während des laufenden Spieljahres bis zum 9. Spieltag an mindestens 5 Punktspielen eines höherklassigen Teams teilgenommen haben (Einsätze in verschiedenen höherklassigen Teams werden addiert), sind für untere Teams in Pflichtspielen und vor Beginn des 10. Punktspiels der höherklassigen Teams nicht spielberechtigt. Spielerinnen, die während des laufenden Spieljahres an mindestens 9 Punktspielen des höherklassigen Teams ihres Vereins teilgenommen haben, sind für untere Teams in Pflicht- bzw. Entscheidungsspielen bis zum 30.06.2022 nicht spielberechtigt.
 3. Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel eines unterklassigen Teams kann die Spielerin ohne Wartezeit, auch am selben Wochenende, in einem höherklassigen Team eingesetzt werden.
- 11.** Kann ein Spieljahr aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt nicht bis zum festgelegten Spieljahresende beendet werden, wird dieses abgebrochen und gewertet, wenn bei 75 % der Mannschaften aus der jeweiligen Spielklasse bzw. der jeweiligen Staffel einer Spielklasse mindestens 50 % der zu Saisonbeginn vorgesehenen Spiele ausgetragen bzw. durch die Verbandsgerichte gewertet wurden.

Die Feststellung der offiziellen Tabelle erfolgt anhand der Quotientenregelung. Der Quotient errechnet sich dabei aus der Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der absolvierten und den Rechtsorganen gewerteten Spiele. Der Quotient wird stets auf zwei Nachkommastellen gerundet (kaufmännisch). Die Reihenfolge der Mannschaften innerhalb einer Tabelle erfolgt nach absteigenden Quotienten. Die Mannschaft mit dem größten Quotienten innerhalb einer Spielgruppe ist Erstplatzierte. Bei Quotientengleichheit findet § 8 Nr. 2. b) LFV-Spielordnung entsprechende Anwendung; sofern ein demnach erforderliches Entscheidungsspiel aus vorgenannten Gründen nicht möglich sein sollte, wird gelost. Die vorstehende Quotientenregelung gelangt nicht zur Anwendung, wenn eine gleiche Anzahl durchgeführter bzw. gewerteter Spiele für alle Mannschaften einer Spielklasse bzw. Staffel vorliegt. Liegen die vorstehenden Voraussetzungen für die Wertung des Spieljahres nicht vor, wird die Spielzeit für die Mannschaften aus der betroffenen Spielklasse bzw. Staffel annulliert. In diesem Fall kommt es nicht zum Vollzug der grundsätzlich für die jeweilige Spielklasse bzw. Staffel geltenden Aufstiegsregelung in die nächsthöhere und Abstiegsregelung in die nächsttiefere Spielklasse.
- 12.** Respektwertung: In der AOK-Verbandsliga Frauen wird in der Saison 2021/22 ein Pilotprojekt zur Stärkung des Fairplay-Gedankens durchgeführt. Zu dessen Durchführung sind die Spielführerinnen der Teams sowie eine

Vertretung des Schiedsrichter:innengespanns nach jedem Spieltag eingeladen, an einer Online-Abfrage teilzunehmen, in welcher sie stellvertretend für ihr Team den Umgang des gegnerischen Teams und des Schiedsrichter:innengespanns hinsichtlich mehrerer Bewertungskriterien (insbesondere Respekt) einstufen. Dieses Pilotprojekt wird parallel zur bekannten Fairplay-Wertung per Fairnesstabelle gemäß der Spielberichtsdaten im DFBnet geführt.

SONDERREGELUNG: Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des LFV nicht zu beeinflussen sind und bei den Durchführungsbestimmungen nicht berücksichtigt werden können, ist der Vorstand des LFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.